

Hygienekonzept für den Kursbetrieb der vhs Paderborn und ihrer Zweigstellen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



Alle Kursleitenden und Teilnehmenden der Volkshochschule sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

1. Teilnahme an Veranstaltungen der vhs

Alle Teilnehmenden und Lehrkräfte sind angehalten, sich in den Gebäuden und Kursräumen der vhs so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen. Hierzu sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) angemessen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet und eingehalten werden.

Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, sich bei Symptomen testen zu lassen. Bei einem positiven Test gilt die derzeitige Quarantäneregelung.

2. Die AHA+L-Regel gilt weiter

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten außerdem weiterhin die Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören Grundregeln wie Abstand halten, Handhygiene beachten, regelmäßiges Lüften sowie die Empfehlung, in Innenräumen Masken zu tragen.

A. Abstand halten

Beim Aufenthalt in Gebäuden und Außenflächen der vhs ist ein angemessener Abstand zwischen Personen einzuhalten. Empfohlen werden mindestens 1,50 Meter.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden. Auch darf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht dazu verführen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

B. Handhygiene

In den Sanitärbereichen und in einem Teil der Unterrichtsräume sind ausreichend Waschbecken vorhanden, die mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind, so dass ein Händewaschen jederzeit möglich ist. Bitte machen Sie hiervon möglichst häufigen Gebrauch.

C. Maske tragen

Schützen Sie sich selbst und Ihre Umgebung: Die vhs empfiehlt, in den Gebäuden und Kursräumen der Volkshochschule Paderborn eine medizinische Maske (mindestens eine sogenannte OP-Maske, besser eine FFP2-Maske) bis zum Sitzplatz im Kursraum zu tragen.

D. Lüften

Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (möglichst Stoßlüften oder Querlüften bei weit geöffneten Fenstern) wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung eventueller Unfallgefahren erfolgen. Folgender Lüftungsrythmus sollte unbedingt eingehalten werden: zu Beginn und zum Ende einer Unterrichtseinheit in Anwesenheit der Kursleitung sowie zusätzlich möglichst alle 20-30 Minuten während des Unterrichts. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten (z.B. von der Möglichkeit des Querlüftens).

3. Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette ist zu wahren. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei ist zudem größtmöglicher Abstand zu halten und sich nach Möglichkeit wegzudrehen.

4. Zugänge

Zu Ihrer Information sind in den Eingangsbereichen der vhs-Gebäude gut sichtbare und verständliche Informationstafeln zum infektionsgerechten Verhalten aufgestellt.

Betreten Sie Eingangsbereiche, Flure und sanitäre Anlagen möglichst allein und mit dem erforderlichen Abstand zu den zuvor Eintretenden. Vermeiden Sie dort unbedingt eine „Gruppenbildung“.

5. Räumlichkeiten

Die Tisch- und Sitzordnung ist zurzeit so gestaltet, dass beim Zugang zum Sitzplatz und den Belüftungsmöglichkeiten ein angemessener Mindestabstand zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt möglichst eingehalten werden kann. Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

In den EDV-Kursräumen stehen geeignete Desinfektionstücher zum Desinfizieren der Tastaturen zur Verfügung.

6. Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt in allen Gebäuden und Räumen der vhs ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an einem Kurs bzw. des Unterrichtens in einem Kurs zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem teilnimmt, hat das Gebäude zu verlassen.

7. Ausschluss vom Kursgeschehen/ Prüfungen

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- symptomatisch erkrankt (Atemwegserkrankungen oder Fieber).

Die Lehrkräfte sind berechtigt, Teilnehmende, die die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung und des vhs-Hygienekonzepts missachten, vom Kursbetrieb auszuschließen.

8. Weitere Regelungen

Für alle im Rahmen dieses Hygienekonzepts nicht explizit behandelten Sachverhalte gelten die einschlägigen Gesetze des Bundes (Infektionsschutzgesetz) und des Landes NRW (Coronaschutzverordnung).

Ergänzung für Entspannungs- und Fitnessveranstaltungen

Im eigenen Interesse sind alle am Kursgeschehen Beteiligten für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz verantwortlich.

1. Organisation des Kursbetriebs

Der Aufenthalt in einer vhs-Sportstätte (Entspannungsraum, Sporthalle etc.) ist nur für die Kursdauer zulässig.

Zu Beginn jedes Fitness- bzw. Entspannungskurses erläutern die Lehrkräfte die Verhaltensregeln im Hinblick auf einen größtmöglichen Infektionsschutz während des Unterrichts und überwachen die Einhaltung. Dem ist unbedingt Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts seitens der Lehrkräfte der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.

2. Personenbezogene Maßnahmen

Teilnehmende sowie Lehrkräfte sind verpflichtet, sich beim Betreten der Kursräume in Eigenregie die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf müssen selber mitgebracht werden.

Alle am Kursgeschehen Beteiligten tragen beim Betreten und Verlassen der Gebäude, auf dem Weg zum Kursraum sowie beim Umziehen mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske).

Während des Kurses kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden soweit ein angemessener Mindestabstand eingehalten werden kann bzw. die Übungen an einem festen Stand- bzw. Sitzplatz ausgeführt werden.

Handtücher sowie weitere für die Übungen benötigte Gegenstände, wie etwa Gymnastikmatten, Therabänder, Bälle etc. sind zu den Kursen selber mitzubringen und dürfen nicht mit anderen geteilt werden. Die für den Unterricht benötigten Gegenstände werden auf der Anmeldebestätigung ausgewiesen. Kursleitende, die im Kurs zu nutzende Gegenstände mitbringen, sind verpflichtet, diese vor der Nutzung zu desinfizieren.

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen gestattet. Kommen Sie, wenn möglich, bereits umgezogen in die Kurse.

In den Kursräumen sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind alle Räumlichkeiten möglichst dauerhaft, aber zumindest regelmäßig (mindestens nach 20-30 Minuten) ausreichend zu lüften.

Alle Griffflächen an Geräten oder Trainingsmaterialien, die nicht selber mitgebracht wurden, sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

4. Entspannungs- und Fitnesskurse im Freien

Grundsätzlich gelten die oben aufgeführten Einschränkungen der Coronaschutzverordnung NRW nicht für Entspannungs- und Fitnesskurse im Freien. Gleichwohl empfiehlt es sich im Sinne eines größtmöglichen Infektionsschutzes, trotzdem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen zu achten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wo entsprechende Abstände nicht eingehalten werden können, und auf Körperkontakte wie etwa Umarmungen oder Händeschütteln möglichst zu verzichten.

Stand: 10.06.2022